



# Willkommen in der Stadtbibliothek Salzgitter

## **Salzgitter Lebenstedt**

Joachim-Campe-Str. 4, 38226 Salzgitter

Telefon: 05341 / 839 – 3434

## **Salzgitter Bad**

Marktplatz 11, 38259 Salzgitter

Telefon: 05341 / 839 – 2081

## **Salzgitter Fredenberg**

Hans-Böckler-Ring 18-20, 38228 Salzgitter

Telefon: 05341 / 839 – 3881

Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

# **Informationen zur Verarbeitung von Daten und deren Schutz in der Stadtbibliothek Salzgitter**

## **Datenschutz**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Datenschutzgrundverordnung). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in der Stadtbibliothek Salzgitter und über Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung. Wir verpflichten uns, die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der gültigen Datenschutzgesetze zu behandeln und zu verwenden.

Wir bitten Sie, diese Datenschutzerklärung sorgfältig zu lesen.

## **Ansprechpartner zum Thema Datenschutz in der Stadtbibliothek Salzgitter:**

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Fachdienst Bildung, Thiestr. 26a, 38226 Salzgitter

Telefon: 05341 / 839-3706

E-Mail: [bildung@stadt.salzgitter.de](mailto:bildung@stadt.salzgitter.de)

## **Wofür nutzen wir Ihre Daten?**

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien, für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht oder die „freundliche Erinnerung“ vor Ablauf der Leihfrist).

Die von Ihnen angegebenen Daten bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen Leihverkehr und dienen zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtbibliothek. Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und unterschreiben.

### **Welche Daten werden erfasst?**

Es werden nur diejenigen persönlichen Angaben erfasst, die zur Identifizierung der Benutzer nötig sind (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten). Auf der Grundlage des Geburtsdatums erfolgen die Altersüberprüfung im Sinne der freiwilligen Selbstkontrolle bei Filmen (FSK) und die Generierung des Passworts für die Nutzung der digitalen Dienste der Stadtbibliothek. Dieses Passwort kann jederzeit im persönlichen Benutzerkonto im Webkatalog geändert werden. Die Angabe der Adresse wird benötigt, um Ihnen Schreiben bezogen auf die Rückforderung von der Leihfrist überzogener Medien zu schicken.

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Stadtbibliothek verwendet und verbleiben ausschließlich auf gesicherten Servern der Stadt Salzgitter. Wir weisen darauf hin, dass bei der Nutzung der digitalen Dienste (z.B. Datenbanken) vom jeweiligen Betreiber ggf. Cookies, Datum, Uhrzeit, verwendeter Browser, Betriebssystem und IP-Daten des Benutzers gespeichert werden, die jedoch keinerlei Rückschluss auf Personen ermöglichen. Eine Zusammenarbeit erfolgt nur mit Dienstleistern, die DSGVO-konform sind. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt ausschließlich an DSGVO-konforme Dienstleister und nur im notwendigen Umfang, die zur Nutzung der Online-Dienstleistungen nötig ist.

Falls Sie digitale Dienste der Stadtbibliothek nutzen, erfolgt seitens des Bibliotheksservers lediglich eine Verifizierung über die Benutzernummer und das Kennwort sowie eine anonymisierte Zählung der Zugriffe zu statistischen Zwecken.

Am Auskunftstresen ist es Ihnen möglich das Verarbeitungsverzeichnis einzusehen, in dem die Verwendung der persönlichen Daten in den unterschiedlichen Anwendungsbereichen zusammengefasst ist.

Sie können mit uns über die Internetseite <http://stadtbibliothek.salzgitter.de> unter der Rubrik „Kontakt“ in Verbindung treten. Wenn Sie via Formular auf der Website oder per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen bis zum Abschluss bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.

Wir ersuchen Sie, beim Schutz Ihrer Daten mitzuhelfen, indem Sie uns vertrauliche Informationen nicht über unverschlüsselte Kommunikationswege zukommen lassen.

### **Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?**

Die Ausleihe und die Nutzung der digitalen Dienste sind nur mit der Verarbeitung Ihrer Daten möglich. Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Ihnen die genannten Dienstleistungen leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Möchten Sie als Leser aus unserer Bibliothek ausscheiden und geben uns dies bekannt, werden die bei uns gespeicherten Daten gelöscht, sofern keine Medien und/oder Gebühren mehr ausständig sind.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten, längstens fünf Jahre nach der letzten Ausleihe.

### **Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerruf zu.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund eines berechtigten Interesses verarbeitet werden, schriftlich Widerspruch einzulegen.

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren, sofern wir nicht in angemessener Zeit reagieren.

# **Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Salzburg**

## **§ 1**

### **Zweck**

Die Stadt Salzburg unterhält eine Stadtbibliothek als öffentliche Einrichtung. Ihre Aufgabe besteht im Bereitstellen und Vermitteln von Medien (z. B. Bücher, audiovisuelle Medien, Datenbanken), sowie dem Bereitstellen eines Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsdienstes. Sie soll damit die freie Meinungsbildung unterstützen, die Aus- und Weiterbildung fördern, die Ausübung der täglichen Berufsarbeit unterstützen, Kommunikationsmöglichkeiten für verschiedene Bevölkerungsgruppen anbieten und die Gestaltung der Freizeit erleichtern.

## **§ 2**

### **Benutzungsrecht**

Jede Person ist während der Öffnungszeiten berechtigt, die Einrichtungen der Stadtbibliothek zu nutzen und die für die Ausleihe bestimmten Medien auszuleihen.

## **§ 3**

### **Anmeldung**

- (1) Für die Anmeldung sind die Personalien und die Anschrift (Personalausweis oder ähnliches) nachzuweisen. Von Minderjährigen soll die schriftliche Erlaubnis eines Elternteils oder des sonst Erziehungsberechtigten beigebracht werden.
- (2) Nach der Anmeldung wird der Bibliotheksausweis ausgehändigt. Der Ausweis ist personenbezogen, die Verwendung durch Dritte ist unzulässig. Er bleibt Eigentum der Stadt Salzburg.

- (3) Der Bibliotheksausweis ist bei jeder Ausleihe vorzulegen; auf Verlangen ist daneben der Personalausweis oder ein entsprechendes Identifikationsdokument vorzuzeigen.
- (4) Der Verlust des Ausweises und jeder Wohnungswechsel sind der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen.

#### **§ 4 Ausleihe**

- (1) Mit dem Bibliotheksausweis können Medien bis zu 4 Wochen ausgeliehen werden. Fällt das Ende der Leihfrist in die Sommerferien für die allgemeinbildenden Schulen Niedersachsens, so endet die Leihfrist mit dem Ablauf der Ferien. Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Die entliehenen Medien sollen vorgezeigt werden. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
- (2) Die Dauer der Leihfrist für Videokassetten und Digital Versatile Disc (DVD) beträgt abweichend von Abs. 1 eine Woche. Bei der Ausleihe durch Minderjährige wird die Altersfestsetzung der freiwilligen Selbstkontrolle (FSK) berücksichtigt. Eine Ausleihe erfolgt nur an den berechtigten Personenkreis.
- (3) Die Anzahl von ausleihbaren Medien und die Dauer der Leihfrist kann aus wichtigem Grund begrenzt werden.
- (4) Spätestens mit Ablauf der Leihfrist sind die entliehenen Medien zurückzugeben. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, aus wichtigem Grund die Rückgabe der entliehenen Medien schon vor Ablauf der Leihfrist zu fordern.

## **§ 5**

### **Sonderleistungen**

- (1) Soweit Medien im Bestand der Stadtbibliothek nicht vorhanden sind, kann auf Wunsch versucht werden, diese über den auswärtigen Leihverkehr zu beschaffen.
- (2) Außergewöhnliche Kosten des auswärtigen Leihverkehrs (z. B. für Telegramme, Eilgutsendungen, Eilbriefe, besondere Versicherungen und ähnliches) sind von dem zu erstatten, mit dessen Einwilligung sie entstanden sind.
- (3) Entstehen für eine Beratung bzw. Informationsbeschaffung zusätzliche Kosten (Inanspruchnahme von Datenbanken), sind diese von der Person zu erstatten, mit deren Einwilligung sie entstanden sind.

## **§ 6**

### **Behandlung der Medien, Haftung**

- (1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Insbesondere bei Büchern ist es zu unterlassen, Ecken umzubiegen, Textstellen anzustreichen oder etwas hineinzuschreiben. Der Verlust entliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Entliehene Kassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen.
- (2) Für jede Beschädigung oder den Verlust von Medien ist die Person schadenersatzpflichtig, auf deren Ausweis die Medien entliehen wurden. Die Feststellung über die Höhe des Schadens trifft die Stadtbibliothek. Bei Verlust eines wiederbeschaffbaren Mediums ist Schadensersatz durch Neubeschaffung des Mediums oder durch Bezahlung des Wiederbeschaffungspreises zu

leisten, bei nicht wiederbeschaffbaren Medien sind Wertersatz oder die Kosten für die Beschaffung eines vergleichbaren Mediums zu entrichten.

- (3) Für Schäden die der Stadtbibliothek durch Missbrauch des Bibliotheksausweises oder durch Unterlassen der unverzüglichen Verlustanzeige entstehen, haftet die Person, auf deren Namen der Ausweis ausgestellt ist.
- (4) Personen, in deren Wohnung eine meldepflichtige übertragbare Krankheit auftritt, dürfen die Stadtbibliothek während der Zeit der Ansteckungsgefahr nicht benutzen. Die bereits entliehenen Medien dürfen erst nach Desinfektion, für die die Person verantwortlich ist, auf deren Ausweis die Medien ausgeliehen wurden, zurückgebracht werden.

## **§ 7**

### **Hausordnung**

In den Räumen der Stadtbibliothek hat sich jede Person so zu verhalten, dass niemand gestört wird. Rauchen ist in den Bibliotheksräumen nicht gestattet. Essen und Trinken ist nur in extra bezeichneten Bereichen gestattet. Im Übrigen ist den Anweisungen des Bibliothekspersonal Folge zu leisten.

## **§ 8**

### **Gebühren**

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren und nach Maßgabe der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

## **§ 9**

### **Ausschluss von der Benutzung**

Personen, die gegen die Vorschriften dieser Satzung verstoßen, können von der weiteren Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen werden.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

## Gebühren der Stadtbibliothek Salzgitter

Wir erheben Gebühren gemäß der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek, der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadtbibliothek sowie der Verwaltungskostensatzung der Stadt Salzgitter in der jeweils geltenden Fassung.

Für		Kosten in €
Bibliotheksausweis	Erwachsene (gültig 12 Monate)	20,00
	Erwachsene (gültig 3 Monate)	7,00
	Schüler*, Studierende	10,00
	Leistungsempfänger (nach SGB II/XII mit Wohnsitz in Salzgitter)	5,00
	Ersatzausweis	1,50
Überziehungsgebühr	Erwachsene pro Medium und angefangene Woche	1,20
	Minderjährige pro Medium und angefangene Woche	0,30
Einarbeitungsgebühr	für zu ersetzende Medien	5,00
	für zu ersetzende Zeitschriften	2,50
PC-Arbeitsplatz	mit Internetanschluss, je angefangene halbe Stunde	1,00
Druckkosten	schwarz-weiß, DIN A4, je Blatt	0,10
	farbig, DIN A4, je Blatt	0,20

Kopierkosten	schwarz-weiß, DIN A4, je Blatt	0,10
	schwarz-weiß, DIN A3, je Blatt	0,20
	farbig, DIN A4, je Blatt	0,50
	farbig, DIN A3, je Blatt	1,00
Fernleihe	pro Auftrag	3,00
Bestseller-service	je Medium	2,00

\*Volljährige SchülerInnen, die eine Schule außerhalb Salzgitters besuchen, bezahlen den ermäßigten Beitrag i. H. v. 10,00 EUR. Volljährige SchülerInnen, die eine Schule in Salzgitter besuchen, sind von den Kosten befreit.

# Hausordnung der Stadtbibliothek Salzgitter

Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir freuen uns, Sie in der Stadtbibliothek Salzgitter begrüßen zu dürfen. Sie sind hier in einem offenen und anregenden Haus, das Begegnungen ermöglicht, von Toleranz und Respekt geprägt ist und Verständnis für die unterschiedlichsten Sichtweisen weckt. Hier sind Menschen jedweder Herkunft und jeden Alters willkommen.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist unerlässlich, damit sich alle Besucherinnen und Besucher wohlfühlen.

Wir bitten Sie um die Beachtung der in dieser Hausordnung festgelegten Regelungen.

1. Diese Hausordnung gilt für die Bibliotheken
  - Lebenstedt, Joachim-Campe-Str. 4, 38226 Salzgitter
  - Bad, Marktplatz 11, 38259 Salzgitter
  - Fredenberg, Hans-Böckler-Ring 18-20, 38228 Salzgitter
2. Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Hausordnung der Stadtbibliothek Salzgitter in ihrer gültigen Fassung als verbindlich an.
3. Im Interesse aller Besucherinnen und Besucher sind das Gebäude und die Außenanlagen, die Ausstattung und die Medien der Stadtbibliothek pfleglich zu behandeln
4. Die Ausübung des Hausrechts wird vom Bibliothekspersonal wahrgenommen. Es ist berechtigt, Besucherinnen und

Besuchern Weisungen zu erteilen und die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung des Verstoßes zu ergreifen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Das Bibliothekspersonal kann insbesondere:

- a) die Herausgabe des Benutzerausweises verlangen und diesen einbehalten,
  - b) Besuchern den Zugang zu den Räumen der Stadtbibliothek verwehren,
  - c) Besucher zeitweise oder dauerhaft vom Besuch der Stadtbibliothek ausschließen,
  - d) Begleitpersonen eines Kindes Anordnungen in Bezug auf das Kind erteilen.
5. Bei Diebstählen, Sachbeschädigungen und Körperverletzungen zulasten der Stadt Salzgitter oder ihrem Personal behält sich die Stadt Salzgitter vor, gegen den Täter Strafanzeige zu erstatten bzw. Schadenersatzforderungen zu stellen.
  6. Zudem werden die Täter von der weiteren Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen und ihnen ein Hausverbot erteilt.
  7. Im allseitigen Interesse haben Besucherinnen und Besucher sich stets so zu verhalten, dass andere Besucherinnen und Besucher und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek nicht behindert, gefährdet oder in ihren berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt werden.

8. Mitnehmen von Medien ohne ordnungsgemäße Ausleihverbuchung wird als Diebstahl betrachtet und angezeigt. Das Personal ist berechtigt, Kontrollen durchzuführen
9. Lebensmittel und Getränke dürfen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen der Bibliothek verzehrt werden. Das Rauchen ist in allen Räumen (einschließlich Toiletten, Flure, Treppenaufgänge, Terrasse usw.) untersagt.
10. Die Nutzung von Sportgeräten, wie Skateboards, Roller, Inline Skates usw., ist generell nicht erlaubt. Die Stadtbibliothek Salzgitter haftet grundsätzlich nicht für von Besucherinnen und Besuchern mitgebrachte Gegenstände.
11. Mobiltelefone dürfen in den Bibliotheksräumen genutzt werden, Klingeltöne, Musikgeräusche u.a. Toneffekte sind jedoch während des Aufenthalts in der Bibliothek stummzuschalten. Das Telefonieren ist im gesamten Gebäude zu unterlassen.
12. Film-, Foto- und Dreharbeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Anmeldung und Genehmigung durch die Bibliotheksleitung.
13. Der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Materialien bedarf der vorherigen Zustimmung der Bibliotheksleitung.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Haus.

Für das Team der Stadtbibliothek: die Fachdienstleitung

Salzgitter, der 12.09.2017

## **Unsere Öffnungszeiten:**

### **Salzgitter Lebenstedt**

Montag: geschlossen  
Dienstag: 10 – 19 Uhr  
Mittwoch: 10 – 19 Uhr  
Donnerstag: 10 – 19 Uhr  
Freitag: 10 – 19 Uhr  
Samstag: 10 – 14 Uhr  
Sonntag: geschlossen

### **Salzgitter Bad**

Montag: geschlossen  
Dienstag: 10 – 19 Uhr  
Mittwoch: 10 – 18 Uhr  
Donnerstag: 10 – 18 Uhr  
Freitag: 10 – 18 Uhr  
Samstag: 10 – 13 Uhr  
Sonntag: geschlossen

### **Salzgitter Fredenberg**

Montag: 9 - 13 Uhr  
Dienstag: 9 - 18 Uhr  
Mittwoch: 9 - 13 Uhr  
Donnerstag: 9 - 13 Uhr  
Freitag: 9 - 18 Uhr  
Samstag: geschlossen  
Sonntag: geschlossen